Tribune économique



2 Mal JA und 2 Mal NEIN bei den eidgenössischen Abstimmungen

Zunahme der Insolvenzen, wie ist die Lage ?

SPORTVERANSTALTUNGEN

WELCHE VORTEILE ERGEBEN SICH FÜR KMU ?

Das Walliser Wirtschaftsmagazin

UVAM WGV

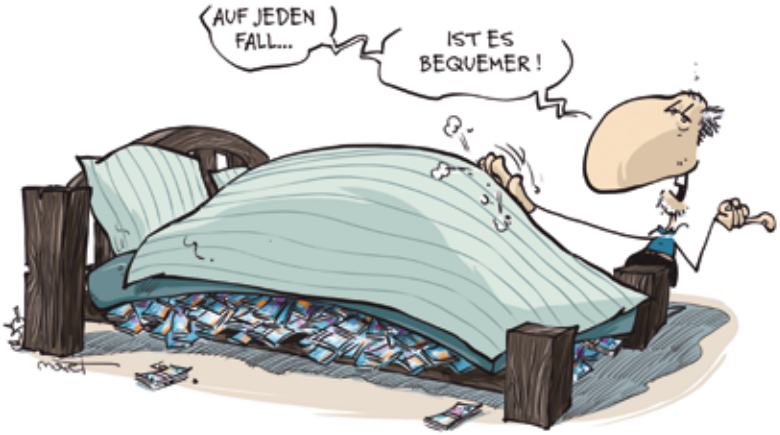
UNION VALAISANNE DES ARTS ET MÉTIERS
WALLISER GEWERBEVERBAND

Nr. 68 ▪ 1 - 2026 ▪ 8200 Exemplare
Fr. 8,50

LE MAN IN BLACK FAIT



SRG-INITIATIVE: 200.- DAS REICHT!



INITIATIVE: „BARGELD IST FREIHEIT"



PERSÖNLICHE BESTEUERUNG: NICHT ALLE SIND SICH EINVERSTANDEN

KLIMAFONDS -INITIATIVE





EDITORIAL



„Unnötige Gesetze schwächen die notwendigen Gesetze."
Charles de Montesquieu

200 FRANKEN SIND GENUG!

Abschaffung der Abgabe für Unternehmen



Marcel Delasoie
WGV-Generalsekretär

Im Rahmen dieser Initiative, die dem Schweizer Volk am 8. März zur Abstimmung vorgelegt wird, muss unbedingt daran erinnert werden, wie ungerecht die Medienabgabe für Unternehmen nach wie vor ist.
Während die meisten modernen Steuersysteme bestrebt sind, die tatsächliche Tätigkeit, die Leistungsfähigkeit oder die tatsächliche Nutzung einer Dienstleistung zu berücksichtigen, entzieht sich der zugunsten der SRG erhobene Beitrag jeder Logik der Gerechtigkeit. Für viele Unternehmen stellt sie eine versteckte Steuer dar, die weder mit ihrer Grösse noch mit ihrem Tätigkeitsbereich oder ihrem tatsächlichen Konsum audiovisueller Dienste in Zusammenhang steht.

Zwang

Diese Situation ist umso problematischer, als die überwiegende Mehrheit der Unternehmen auf Produktion, Dienstleistungen, Innovation oder Handwerk ausgerichtet ist – und nicht auf den Konsum von Fernseh- oder Radioinhalten. Dennoch sind sie gezwungen, ein System zu finanzieren, das sie praktisch nicht nutzen. Hier besteht eine offensichtliche Diskrepanz zwischen der Nutzung und der auferlegten Abgabe.

Über das Prinzip hinaus wird dadurch die Steuergerechtigkeit selbst geschwächt. Die Unternehmensabgabe ist eine der wenigen Abgaben, die weder auf der Nutzung einer Dienstleistung noch auf einem direkten Zusammenhang mit der Wirtschaftstätigkeit oder einer freien Entscheidung beruht. Sie trifft unterschiedslos kleine Familienbetriebe ebenso wie kapitalstarke Unternehmen, ohne Nuancen oder Verhältnismässigkeit. In diesem Sinne ist sie die letzte Steuer im Schweizer Steuersystem, die die aktuellen wirtschaftlichen Realitäten weiterhin ignoriert.

Dieser obligatorische Beitrag erscheint als unnötige zusätzliche Belastung und ist kaum zu rechtfertigen.

Für viele Unternehmen, die bereits mit steigenden Kosten, zunehmenden regulatorischen Anforderungen und immer wettbewerbsintensiveren Märkten konfrontiert sind, stellt dieser obligatorische Beitrag eine unnötige und schwer zu rechtfertigende zusätzliche Belastung dar. Eine Reform dieses Systems oder zumindest eine Überarbeitung seiner Grundlagen ist nicht nur wünschenswert, sondern unverzichtbar, wenn ein pragmatischer und steuerlich gerechter wirtschaftlicher Rahmen erhalten bleiben soll.
Damit unsere Unternehmen endlich und endgültig von dieser Steuer befreit werden und diese für private Haushalte auf ein vernünftiges Niveau gesenkt wird, laden wir Sie ein, diese Initiative bei der Abstimmung am 8. März zu unterstützen. ■

Fédération des Entreprises Romandes
Valais

RECHTLICHE UNTERSTÜTZUNG UND MASSGESCHNEIDERTE LÖSUNGEN FÜR UNTERNEHMER

1 EINZIGER ANSPRECHPARTNER FÜR IHRE SOZIALVERSICHERUNGEN

VEREINFACHTE ONLINE-VERWALTUNG ÜBER CONNECT.FER

www.fer-valais.ch

NETZWERK VON 3000 KMU IM WALLIS UND 48000 WESTSCHWEIZER UNTERNEHMEN



INHALT



Eidge. Abstimmungen
Ja zur Volksinitiative „200 Franken sind genug!“

Seiten 6-7



Eidge. Abstimmungen
Eine für die Wirtschaft und die Familien schlecht abgestimmte Steuerreform

Seiten 8-9



Rechtschronik
Arbeitsrecht: Unwetter und Arbeitsverspätungen

Seiten 24-25

Seiten

Eidgenössische Abstimmungen

Eine zu teure und schlecht ausgerichtete Lösung 10-11
„Bargeld Ist Freiheit“ 12
10 Millionen Schweiz: Die Chaos Initiative 13
Die SRG-Gebührensenkungsinitiative ist dringend nötig 14-15

UAP-SOR

Lohnerhöhungen und Gründung der UAP-SOR 16

Wirtschaft

Sportveranstaltungen: Welche Vorteile ergeben sich für KMU? 17-19

Mitglieder

WHV: Vom Chlorhuhn zur toxischen Mode : der blinde Fleck unserer Lebensmittelsicherheit 20-21
Die FER setzt sich für Schweizer Händler ein 22-23

Seiten

Ausbildung

Eine Zukunftschance für die junge Generation 26-27
Sich weiterbilden, um sich an den Wandel der Welt anzupassen 28-29

JA ZUR VOLKSINITIATIVE „200 FRANKEN SIND GENUG!“

Entlastung der Unternehmen ohne Einschränkung der Wirtschaftsfreiheit

Der Walliser Gewerbeverband ruft dazu auf, mit JA zur Volksinitiative „200 Franken sind genug!“ zu stimmen. Diese Initiative ist eine konkrete Massnahme, um die Belastungen für Unternehmen zu verringern, die Wettbewerbsfähigkeit kleiner Strukturen zu stärken und eine ungerechtfertigte Doppelbesteuerung zu beenden. Hier sind die Gründe dafür.

Yasmine Pupet
Tribune économique

Die Volksinitiative „200 Franken sind genug!“ schlägt vor, die jährliche Radio- und Fernsehgebühr auf 200 Franken pro Haushalt festzulegen, statt wie bisher 335 Franken, und Unternehmen und Handwerksbetriebe vollständig von der Gebühr zu befreien.

Diese Umverteilungsmassnahme, die diejenigen begünstigt, die über den geringsten finanziellen Spielraum verfügen, trägt dazu bei, das System gerechter und nutzungsgerechter zu gestalten.

Für viele Walliser KMU ist diese Entlastung nicht unerheblich: Die derzeitige Gebühr kann bei einer Berechnung nach dem Umsatz hohe Beträge erreichen, manchmal sogar mehrere Tausend Franken pro Jahr. Dies bedeutet eine doppelte Belastung für den Unternehmer, der bereits die Gebühr für seinen privaten Haushalt bezahlt.
Der WGV vertritt die Auffassung, dass es sich hierbei um eine ungerechte Doppelbesteuerung von Unternehmen handelt, die dem grundlegenden Steuerprinzip widerspricht, wonach ein und dieselbe Einheit nicht zweimal für dieselbe Leistung besteuert werden sollte.

Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit in einem Umfeld steigender Kosten

In einem wirtschaftlichen Umfeld, das durch ständig steigende Kosten (Energie, Löhne, Rohstoffe und Bürokratie) gekennzeichnet ist, ist die Verringerung der strukturellen Belastungen für KMU von entscheidender Bedeutung, um ihren Fortbestand zu sichern, Investitionen anzukurbeln und Arbeitsplätze zu erhalten.
Durch die Abschaffung der Unternehmensabgabe verschafft die Initiative den Unternehmen finanziellen Spielraum, der direkt in ihre Tätigkeit reinvestiert werden kann: Einstellung von Personal, Kauf von Ausrüstung, berufliche Weiterbildung oder Digitalisierung. Für viele bedeutet dies eine Erleichterung in einem zunehmend wettbewerbsorientierten Markt.

Eine Reform, die die unternehmerische Freiheit respektiert

Die Annahme dieser Initiative bedeutet auch, eine liberale und pragmatische Vision der Rolle des Staates bei der Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu verankern. Anstatt eine einheitliche Abgabe zu erheben, die nicht unbedingt den tatsächlichen Konsum der SSG-Dienste widerspiegelt, betont der Text eine gerechtere Beziehung zwischen Nutzern und Beitragszahlern.
Dies entspricht den Werten der Schweizer Wirtschaft, in der die unternehmerische Freiheit eine wesentliche Säule darstellt: Unternehmen dürfen nicht durch Abgaben, die keinen direkten Bezug zu ihrer wirtschaftli-



Doppeltzahlen ?! Schluss damit !

kmu-entlasten.ch

JA zur SRG-INITIATIVE

Am 8. März 2026

chen Tätigkeit haben, in ihrer Wettbewerbsfähigkeit eingeschränkt werden.

Eine gerechte Antwort auf die Bedürfnisse von Jugendlichen und Haushalten

Auch wenn der Schwerpunkt des WGV natürlich auf den Unternehmen liegt, geht die Initiative auch auf weiterreichende soziale Anliegen ein. Die Begrenzung der Abgabe auf 200 Franken ist eine konkrete Antwort auf die Kaufkraftprobleme vieler Haushalte, insbesondere von jungen Menschen und Alleinstehenden, die heute zur Finanzierung eines Medienangebots beitragen, das sie nicht unbedingt nutzen.

Diese Umverteilungsmassnahme, die diejenigen begünstigt, die über den geringsten finanziellen Spielraum verfügen, trägt dazu bei, das System gerechter und den Verwendungszwecken angemessener zu gestalten. ■

In Kürze

DER WGV LÄDT SIE EIN, MIT JA ZUR VOLKSINITIATIVE „200 FRANKEN SIND GENUG!“ ZU STIMMEN, WEIL...

- sie die obligatorische Gebühr pro Haushalt auf 200 Franken festlegt und damit eine zu hohe Belastung reduziert;
- sie Unternehmen vollständig von der Abgabe befreit und damit eine ungerechte Doppelbesteuerung beendet;
- sie die Wettbewerbsfähigkeit und die unternehmerische Freiheit von KMU stärkt;
- sie die Kaufkraft der Bürger, insbesondere junger Menschen und Haushalte mit geringem Einkommen verbessert.

Individuelle Besteuerung



BUNDESGESETZ ÜBER DIE INDIVIDUALBESTEUERUNG

Eine für die Wirtschaft und die Familien schlecht abgestimmte Steuerreform

Das Bundesgesetz vom 20. Juni 2025 über die Individualbesteuerung (FF 2025 2033) reformiert das Bundessteuersystem, indem es eine Besteuerung natürlicher Personen unabhängig vom Zivilstand einführt und die gemeinsame Besteuerung von Ehepaaren durch eine Individualbesteuerung ersetzt. Der WGV ruft dazu auf, NEIN zu diesem Gesetz zu stimmen, da es erhebliche wirtschaftliche und soziale Risiken birgt und den Bedürfnissen von KMU, Familien und Kantonen nicht ausreichend Rechnung trägt.



Risiken für den Familienzusammenhalt und die steuerliche Vorhersehbarkeit

Neben den Auswirkungen auf verheiratete Paare könnte die Reform die steuerlichen Anreize für familiäre Entscheidungen verändern, ohne umfassende Lösungen zur Abmilderung dieser Auswirkungen anzubieten. Zwar werden bestimmte Massnahmen wie Anpassungen der Steuertabellen und Steuerabzüge diskutiert, doch wurden sie nicht klar und ausgewogen in den Gesetzestext integriert, der derzeit dem Referendum unterliegt.
Darüber hinaus führt eine so tiefgreifende Umgestaltung des Steuersystems ohne umfassende kantonale Versuche und ohne breiten gesellschaftlichen Konsens zu Unsicherheit für Haushalte und Unternehmen, die ihre Finanzen auf der Grundlage des derzeitigen Systems geplant haben.

Ein zu begrenzter Ansatz für die aktuellen steuerlichen Herausforderungen

Der WGV erkennt an, dass das Schweizer Steuersystem weiterentwickelt werden muss, um den Realitäten moderner Familienstrukturen Rechnung zu tragen und die Erwerbstätigkeit zu fördern. Eine grundlegende Reform des Besteuerungssystems kann sich jedoch nicht auf einen mechanischen Ersatz des Prinzips der gemeinsamen Besteuerung durch eine individuelle Besteuerung beschränken, ohne einen Rahmen zu schaffen, der Gerechtigkeit und Stabilität gewährleistet. Die Herausforderungen der steuerlichen Wettbewerbsfähigkeit, der Anziehung internationaler Talente und der Unterstützung kleiner Unternehmen werden durch diesen Text nicht überzeugend gelöst. ■

Yasmine Pupet
Tribune économique

Die Umstellung auf eine vollständig individuelle Besteuerung bedeutet eine erhebliche Änderung des Steuererklärungssystems. Unabhängigen Schätzungen zufolge könnte dies zu einem Anstieg der zu bearbeitenden Steuererklärungen um etwa 1,7 Millionen führen, was zusätzliche Verwaltungskosten für die bereits unter Druck stehenden kantonalen und eidgenössischen Steuerbehörden mit sich bringen würde.
Für KMU und Handwerker bedeuten diese Anpassungen nicht nur neue Compliance-Auflagen, sondern auch das Risiko einer komplexeren Steuerberechnung für Führungskräfte, die bereits mit Belastungen durch Arbeitskosten, Sozialabgaben und Wettbewerbsdruck zu kämpfen haben. Eine Steuerreform dieses Ausmasses muss sorgfältig abgestimmt werden, doch in ihrer jetzigen Form fehlen klare Garantien in diesen Punkten.

In Kürze

DER WGV LÄDT SIE EIN, MIT NEIN ZUM BUNDESGESETZ ÜBER DIE INDIVIDUELLE BESTEUERUNG ZU STIMMEN, WEIL…

- es das Steuersystem grundlegend verändert, ohne klare Garantien für die Gerechtigkeit für alle Familien zu bieten;
- die Gefahr besteht, dass sich der Verwaltungsaufwand für Behörden und Steuerzahler erhöht;
- für einige Familien mit nur einem Einkommen sich die Steuerlast erhöhen könnte.
- es zu Unsicherheit und Komplexität für KMU und Handwerker führt.

DIE INITIATIVE FÜR EINEN KLIMAFONDS ABLEHNEN

Eine zu teure und schlecht ausgerichtete Lösung

Die Initiative „Für eine gerechte Energie- und Klimapolitik: Investieren für Wohlstand, Arbeit und Umwelt“ zielt darauf ab, einen Klimafonds in der Verfassung zu verankern, der jährlich vom Bund mit 0,5 % bis 1 % des BIP gespeist wird, um Massnahmen zur Dekarbonisierung und Energiewende zu finanzieren. Der WGV ruft dazu auf, diese Initiative abzulehnen.

Yasmine Pupet
Tribune économique

Die Initiative verpflichtet den Bund, einen Fonds zur Finanzierung von Projekten zur Energie- und Klimawende einzurichten und zu speisen, wie beispielsweise die Installation von Sonnenkollektoren, die energetische Sanierung von Gebäuden oder den Ausbau des öffentlichen Verkehrs. Diese Verpflichtung zu jährlichen Einzahlungen in Höhe von 3,9 bis 7,8 Milliarden Franken würde bis 2050 in der Verfassung verankert.

Derzeit geben der Bund und die Kantone bereits mehrere Milliarden Franken pro Jahr für Klima- und Energiemassnahmen aus, darunter auch für die Biodiversität.

Eine solche Belastung, die nicht unter die Schuldenbremse fällt, könnte die öffentlichen Finanzen zusätzlich unter Druck setzen. Im Parlament lehnte eine



grosse Mehrheit die Initiative unter anderem aus diesen Gründen ab, da sie der Ansicht war, dass die erforderlichen finanziellen Verpflichtungen für den Bund ohne einen klaren Ausgleich, insbesondere durch Steuern, eine Erhöhung der Mehrwertsteuer oder eine höhere Verschuldung, zu hoch wären.

Eine nachhaltige Klimareform muss es der Wirtschaft und den kleinen Unternehmen ermöglichen, sich anzupassen, ohne die öffentlichen Haushalte strukturell zu belasten oder neue verfassungsrechtliche Zwänge zu schaffen.

Für KMU und Handwerker, die oft mit knappen Margen arbeiten und sehr empfindlich auf Finanzierungskosten, Steuern und regulatorische Auflagen reagieren, erhöht eine verfassungsrechtliche Verpflichtung zu massiven öffentlichen Ausgaben ohne detaillierten Finanzierungsplan die wirtschaftliche Unsicherheit.

Bestehende Instrumente bereits mobilisiert

Der Bundesrat hat die Initiative ohne Gegenvorschlag abgelehnt, da die Schweiz bereits über eine strukturierte Klimapolitik mit bestehenden rechtlichen und finanziellen Massnahmen verfügt, um die nationalen und internationalen Klima- und Energieziele zu erreichen. Nach Ansicht der Regierung ist ein neuer Fonds dafür nicht unbedingt erforderlich und würde vielmehr zu einer Vervielfachung der Bundessubventionen führen.
Derzeit geben der Bund und die Kantone bereits mehrere Milliarden Franken pro Jahr für Klima- und Energiemassnahmen aus, darunter auch für die Biodiversität.

Haushaltsrisiken und eingeschränkte Flexibilität

Eines der Hauptrisiken, auf das die parlamentarischen Gegner hinweisen, besteht darin, dass die Initiative eine jährliche Ausgabe ausserhalb der Schuldenbremse verfassungsrechtlich festschreibt, was die Fähigkeit des Staates beeinträchtigen könnte, andere wichtige wirtschaftliche Prioritäten wie Berufsbildung, Infrastruktur oder die Unterstützung von KMU in Zeiten des wirtschaftlichen Abschwungs zu finanzieren.
Für KMU und Handwerksbetriebe beeinträchtigt die langfristige Haushaltsunsicherheit Investitions-, Einstellungs- und strategische Planungsentscheidungen.

Eine Belastung in Höhe von mehreren Milliarden pro Jahr, die ohne parlamentarische Kontrollmechanismen oder Priorisierung von Projekten in der Verfassung verankert ist, könnte dazu führen, dass wichtige Ressourcen aus produktiven Sektoren in weniger zielgerichtete staatliche Subventionen umgeleitet werden.

Eine weniger starre Lösung ist vorzuziehen

Der WGV erkennt die Notwendigkeit wirksamer Klimaschutzmassnahmen an, ist jedoch der Ansicht, dass die Schweiz bereits über einen geeigneten Rechts- und Steuerrahmen verfügt, der durch gezielte und flexible Massnahmen verbessert werden kann, darunter Innovationsanreize, öffentlich-private Partnerschaften und Massnahmen zur Unterstützung von KMU bei der Reduzierung ihrer Emissionen und Energiekosten.
Eine nachhaltige Klimareform muss es der Wirtschaft und kleinen Unternehmen ermöglichen, sich anzupassen, ohne die öffentlichen Haushalte strukturell zu belasten oder neue verfassungsrechtliche Rigiditäten zu schaffen. ■

In Kürze

DER WGV FORDERT SIE AUF, NEIN ZUR INITIATIVE FÜR EINEN KLIMA-FONDS ZU STIMMEN, WEIL…

- die Initiative hohe jährliche Zahlungen (0,5 % bis 1 % des BIP) in der Verfassung verankert, ohne einen konkreten Finanzierungsplan vorzulegen;
- dies die öffentlichen Finanzen belasten und den haushaltspolitischen Spielraum einschränken könnte;
- die Schweiz bereits über gesetzliche Instrumente verfügt, um ihre Klimaziele zu erreichen;
- starre finanzielle Verpflichtungen Unsicherheit für KMU und das Handwerk schaffen;
- die Reform die Gefahr birgt, dass Ressourcen von anderen wichtigen wirtschaftlichen Prioritäten abgezogen werden.

„BARGELD IST FREIHEIT“

Bevorzugung des Gegenentwurfs

Der Walliser Gewerbeverband ruft dazu auf, den direkten Gegenentwurf zu unterstützen. Hier sind die Gründe dafür.

Yasmine Pupet
Tribune économique

Die Initiative schlägt vor, in der Verfassung die Verpflichtung zu verankern, dass Münzen und Banknoten stets verfügbar sein müssen und dass jedes Vorhaben, den Schweizer Franken durch eine andere Währung zu ersetzen, dem Volk und den Kantonen zur Abstimmung vorgelegt werden muss.
Dieser Text ist weit gefasst und könnte zu unsicheren rechtlichen Auslegungen sowie zu Schwierigkeiten bei der konkreten Umsetzung dieser Anforderungen in einem flexiblen Regelungsrahmen führen. Im Bereich der Zahlungsmittel entwickeln sich die wirtschaftlichen und technologischen Gegebenheiten rasch weiter: Eine zu starre Formulierung der Verfassung könnte diese Anpassung einschränken.

Der WGV verteidigt die freie Wahl der Zahlungsmittel, lehnt jedoch eine dauerhafte institutionelle Starrheit ab.

Ein pragmatischerer direkter Gegenentwurf

Der direkte Gegenentwurf, der vom Bundesrat unterstützt und von den eidgenössischen Räten angenommen wurde, verankert die Garantie der Bargeldversorgung und die Anerkennung des Schweizer Frankens als Landeswährung in der Verfassung. Diese Grundsätze sind bereits in der Gesetzgebung enthalten, aber ihre Verankerung in der Verfassung stärkt die Währungssicherheit, ohne neue verbindliche Verpflichtungen für die Wirtschaftsakteure einzuführen. Dies gewährleistet eine angemessene Antwort auf die berechtigten Bedenken hinsichtlich der Zukunft des Bargeldes und bewahrt gleichzeitig die institutionelle und regulatorische Flexibilität. Für KMU, Handwerk und Handel sind die Zuverlässigkeit der Zahlungen und das Vertrauen in die Währung von grundlegender Bedeutung. Ein zu rigider Ansatz würde die Aufmerksamkeit von den eigentlichen wirtschaftlichen Herausforderungen ablenken: Wettbewerbsfähigkeit, Innovation und Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Schweiz. Der Gegenvorschlag garantiert die Beibehaltung des Bargeldes für diejenigen, die es benötigen, ohne ein Zahlungsmittel zu einem verfassungsrechtlichen Korsett zu machen.

Eine ausgewogene Antwort auf ein berechtigtes Anliegen

Die Befürchtung, dass Bargeld in einer zunehmend digitalen Welt allmählich verschwindet, ist real. Der Gegenvorschlag reagiert jedoch angemessen und verhältnismässig darauf, ohne übermässige Verpflichtungen oder Risiken für die Wirtschaft mit sich zu bringen. Der WGV verteidigt die freie Wahl der Zahlungsmittel, lehnt jedoch eine dauerhafte institutionelle Starrheit ab. ■

In kürze

DER WGV FORDERT SIE AUF, DEN DIREKTEN GEGENENTWURF ZUR INITIATIVE „BARGELD IST FREIHEIT“ ZU BEVORZUGEN, DENN…

- der Gegenentwurf garantiert die Bargeldversorgung und den Schweizer Franken;
- er schützt das Bargeld, ohne die Verfassung zu verfestigen;
- Bargeld ist Freiheit;
- der Gegenvorschlag bewahrt die Wahlfreiheit und die wirtschaftliche Flexibilität.

10 MILLIONEN SCHWEIZ

Die Chaos Initiative

Die Initiative will europäischen Ärzten, Pflegekräften und anderen Arbeitskräften den Zugang zur Schweiz schliessen. Gleichzeitig würden die Tore für zahlreiche Asylanträge weit geöffnet. Zudem würde die Schweiz ihren privilegierten Zugang zum europäischen Markt gefährden, in den heute über 50 Prozent unserer Exporte gehen. Kurz gesagt: Eine Annahme der SVP Initiative „10 Millionen Schweiz" würde ins Chaos führen.



Corine Fiechter
Projektleiterin allgemeine Wirtschaftspolitik, economiesuisse

Voraussichtlich stimmen wir am 14. Juni über die Initiative ab. Sie verlangt eine starre Deckelung der Bevölkerung auf 10 Millionen. Falls nötig sollen dafür bestehende internationale Abkommen gekündigt werden, zum Beispiel die Personenfreizügigkeit mit der EU.

Die Folgen wären aber schon früher spürbar. Ab 9,5 Millionen Einwohnern müsste die Schweiz drastische Massnahmen ergreifen. Dieses Niveau erreichen wir laut Bundesamt für Statistik schon 2030. Damit wäre die Personenfreizügigkeit in Gefahr. Und mit ihr auch die übrigen bilateralen Verträge mit der EU, darunter jene für den freien Export unserer Produkte sowie Schengen-Dublin. Fällt die Personenfreizügigkeit, fallen auch diese Abkommen.

Diese Initiative ist nichts als ein Eigentor. Sie schadet Arbeitsplätzen, Unternehmen, dem Service public, den Staatsfinanzen, unseren Beziehungen zu Nachbarn und am Ende unserem Lebensstandard.

Nach den amerikanischen Zöllen käme für unsere Firmen so noch mehr Unsicherheit dazu. Die Schweiz exportiert nämlich fast dreimal mehr in die EU als in die USA.

Wer macht die Arbeit?

Schon heute funktionieren viele Bereiche ohne ausländische Arbeitskräfte kaum. Rund ein Drittel des Spitalpersonals stammt aus dem Ausland. Am Lausanner Universitätsspital (CHUV) sind es 43 Prozent, am Unispital Genf (HUG) sogar 51 Prozent. Und der Bedarf wächst weiter, weil die Bevölkerung altert. Seit 2004 ist die Zahl der über 65 Jährigen um 50 Prozent gestiegen, die der 15 bis 64 Jährigen aber nur um 17 Prozent. Ohne Arbeitskräfte aus dem nahen Ausland wird das Funktionieren unserer Gesellschaft aufs Spiel gesetzt.

Zurück zu Kontingenten?

Die Initianten sagen nicht, wie sie die Zuwanderung steuern wollen. Wahrscheinlich gäbe es wieder Kontingente. Dieses alte System war schwerfällig, enorm bürokratisch und selbst sie brachte eine sehr hohe Einwanderung. Anfang der 60er Jahre kamen über 200 000 Personen pro Jahr. Dazu kämen heute lange Wartezeiten und höhere Kosten. Besonders KMU und Branchen mit kleinen Margen wie der Gastronomie, dem Weinbau oder dem Bau würden massiv leiden.

Ein Eigentor

Paradoxerweise würde die Schweiz zeitgleich massiv mehr Asylgesuche erhalten. Ohne Schengen Dublin wären wir nicht mehr Teil des europäischen Asylsystems. Abgewiesene Personen aus der EU könnten dann neu in der Schweiz ein Gesuch stellen. Zudem verlören wir die wichtige Polizeizusammenarbeit mit Europa gegen Kriminalität, illegale Migration und Terrorismus. Von gesteuerter Zuwanderung und mehr Sicherheit bliebe nichts übrig – im Gegenteil.

Diese Initiative ist nichts als ein Eigentor. Sie schadet Arbeitsplätzen, Unternehmen, dem Service public, den Staatsfinanzen, unseren Beziehungen zu Nachbarn und am Ende unserem Lebensstandard. Darum braucht es ein klares Nein zu dieser Initiative. Sie löst keine Probleme, sie schafft neue. ■

Mehr Informationen auf nein-chaos.ch

Die SRG-Gebühren-senkungsinitiative ist dringend nötig

Export-Schock, hohe Energiepreise, ausufernde Bürokratiekosten, sinkende Nachfrage und Umsatzeinbussen: Die Schweizer KMU stehen unter Druck. Innerhalb eines Jahres gingen in der Industrie fast 10 000 Arbeitsplätze verloren. Jedes dritte KMU der MEM-Branche hat Arbeitsplätze abgebaut. Und die Aussichten sind düster.

Fabio Regazzi
Ständerat Die Mitte, Unternehmer und Präsident des Schweizer Gewerbeverbands

Während in der Privatwirtschaft Arbeitsplätze verschwinden, wachsen der Staat und staatsnahe Betriebe weiter. Die Schere öffnet sich schon seit Jahren. Auch bei der SRG war das Stellenwachstum stets grösser als in der Privatwirtschaft. Seit 2000 hat die SRG über 1200 Stellen aufgestockt – obschon ihr Marktanteil geschrumpft ist. Bezahlt wird das von der Bevölkerung und von den Unternehmen.

Es reicht!

So darf das nicht weitergehen. Auch der staatsnahe Bereich muss sich einschränken. Aber es ist immer das Gleiche: Sofort kommt der Vorwurf des angeblichen „zu Tode Sparens". So ist es beim Entlastungspaket des Bundes, und so ist es bei der Senkung der SRG-Gebühren. Bei der SRG-Initiative geht es nicht um etwas anderes, nämlich die Senkung der weltweit höchsten Rundfunkgebühren. Und für die Unternehmen geht es um die Beseitigung einer inakzeptablen Doppelbelastung. Firmen zahlen heute eine SRG-Steuer– obschon sie als juristische Personen weder TV schauen noch Radio hören können. Jedes Jahr zahlen 150 000 Unternehmen insgesamt 180 Millionen Franken an die Eidg. Steuerverwaltung für die SRG. Weil die SRG-Steuer umsatzabhängig ist, bleibt sie auch bei Verlusten geschuldet.

So zahlt eine Autogarage im Kanton Zürich jedes Jahr rund 5000 Franken SRG-Steuer: Das sind über 1000 (!) Prozent mehr als für die frühere Empfangsgebühr. Der Betrieb muss diesen Betrag zahlen, obschon der Inhaber und die 20 Mitarbeitenden bereits privat die SRG-Gebühr berappen. Dieses Geld fehlt im Betrieb für Investitionen in die Ausbildung, für Cyber-Sicherheit, für Lohnerhöhungen oder für gesellschaftliches Engagement.

Besonders bitter ist das für KMU mit hohen Umsätzen und kleinen Margen. So zahlt eine Autogarage im Kanton Zürich jedes Jahr rund 5000 Franken SRG-Steuer: Das

KEINE ÜBERFLÜSSIGEN GEBÜHREN FÜRS GEWERBE!

Gewerbe zahlen heute bis zu 50 000 Franken. pro Jahr für ein Angebot, welches sie gar nicht konsumieren können. Ein Gewerbe kann keine Medien konsumieren, sei es über die Ohren, weder über die Augen. Unsere Initiative möchte diesem Unsinn ein Ende setzen und das Gewerbe so nachhaltig entlasten.



sind über 1000 (!) Prozent mehr als für die frühere Empfangsgebühr. Der Betrieb muss diesen Betrag zahlen, obschon der Inhaber und die 20 Mitarbeitenden bereits privat die SRG-Gebühr berappen. Dieses Geld fehlt im Betrieb für Investitionen in die Ausbildung, für Cyber-Sicherheit, für Lohnerhöhungen oder für gesellschaftliches Engagement.

A propos Engagement: Kürzlich hat die SRG-Direktorin in einem Interview auf die Frage nach der Doppelbelastung der Unternehmen mit einer rhetorischen Gegenfrage reagiert: Ob die Unternehmen denn nicht bereit seien „auch einen Beitrag an die Gesellschaft zu leisten". Es tut weh, von der Chefin eines zwangsfinanzierten Senders so etwas lesen zu müssen. Es ist ein Affront gegenüber allen Gewerblerinnen und Gewerblern in diesem Land, die Arbeitsplätze schaffen, Lernende ausbilden, Steuern zahlen und sich täglich für die Gesellschaft engagieren, sei es in Dorfvereinen, in Milizämtern oder mit der Unterstützung lokaler Musik- und Sportanlässe.

Das Gewerbe und unsere KMU sind zentral für den Zusammenhalt der Schweiz. Leider wird zu wenig darüber berichtet. Demgegenüber überhöht die SRG ihre eigene Rolle und zeigt wenig Demut. Das zeigte sich auch im Parlament: Die kompromisslose SRG-Lobby blockierte jede Lösung für einen Gegenvorschlag zur SRG-Initiative.

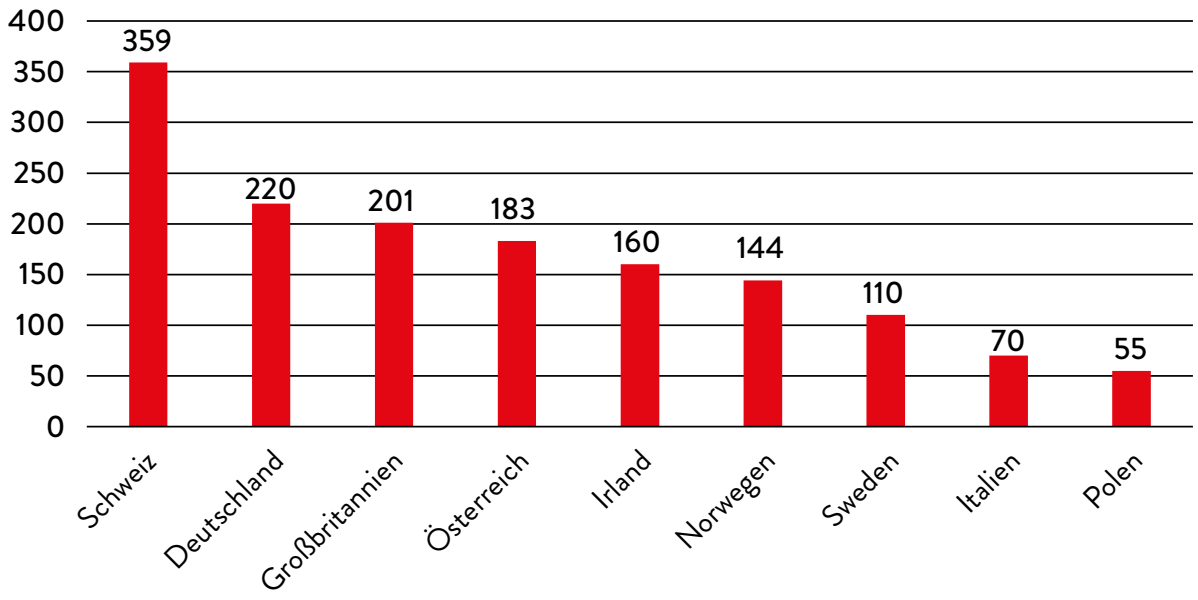
Entlastung der KMU angesichts der Krise

Als Tessiner ärgert es mich auch, wenn die SRG sich als Hüterin der Sprachen- und Medienvielfalt aufspielt. Bei uns im Tessin arbeiten alleine für die RSI über 1100 Mitarbeitende. Unter deren Omnipräsenz leiden die lokalen privaten Medien, uch auf dem Arbeitsmarkt. Mit ihren besseren Löhnen wirbt RSI oft Arbeitnehmende von privaten Medien ab.

Die Transformation bei der SRG ist nichts im Vergleich zu kommenden Entlassungswelle in der Privatwirtschaft. Umso dringender müssen KMU jetzt mit der SRG-Gebührensenkungsinitiative entlastet werden.

Die SRG hat wiederholt angekündigt, 900 Stellen abzubauen. Der Abbaupfad erstreckt sich aber bis 2029. Das fängt die natürliche Fluktuation auf. Das Jammern scheint Teil der Abstimmungskampagne zu sein. Die Transformation bei der SRG ist nichts im Vergleich zu kommenden Entlassungswelle in der Privatwirtschaft. Umso dringender müssen KMU jetzt mit der SRG-Gebührensenkungsinitiative entlastet werden. ■

Die Gebühr in Euro in den europäischen Ländern



INNENAUSBAU IN DER ROMANDIE

Lohnerhöhungen und Gründung der (UAP SOR

Union des associations patronales du second œuvre romand

38 Arbeitgeberverbände des Ausbaugewerbes der Westschweiz haben im November mit der offiziellen Gründung der Union des associations patronales du second œuvre romand (UAP-SOR) einen entscheidenden Schritt getan.



Yasmine Pupet
UAP-SOR

Diese neue Struktur vertritt nun die einheitliche Stimme des Sektors in der Westschweiz. Mit den Berufsverbänden von sechs Kantonen und vier regionalen Dachverbänden, d. h. mehr als **6500 Arbeitgebern und fast 30000 Mitarbeitern**, ist die neue Organisation eine der wichtigsten des Landes.

„Dies ist ein wichtiger Schritt für die Zukunft des Ausbaugewerbes in der Westschweiz. Durch den Zusammenschluss gewinnen wir an Kohärenz, Sichtbarkeit und Effizienz.“
Marcel Delasoie, FREPP-Direktor

Die UAP-SOR und ihre Mitgliedsverbände unterzeichnen einen für die Romandie geltenden Gesamtarbeitsvertrag, der bis zum 31. Dezember 2027 gültig ist. Die Reallöhne 2025 aller Arbeitnehmer der verschiedenen Berufe werden um 0,30 CHF/Stunde, d. h. um **53,30 CHF pro Monat** ab dem 1. Januar 2026, angehoben, wodurch **der Mindestlohn eines qualifizierten Arbeitnehmers auf 31,00 CHF pro Stunde oder 5508,70 CHF pro Monat steigt**.

Die Gründung dieser Gewerkschaft, die einen der wichtigsten Gesamtarbeitsverträge der Schweiz unterzeichnet hat, ist ein wichtiger Fortschritt für das Westschweizer Baugewerbe, eine wichtige Säule der regionalen Wirtschaft.

„Die Gründung der UAP-SOR ist ein starkes Signal: Es ist der Ausdruck des gemeinsamen Willens, unsere Berufe zu verteidigen, unsere Koordination zu verstärken und der Stimme der Praxis Gehör zu verschaffen“, betont Serge Hiltpold, Präsident des Westschweizer Verbandes der Zimmerer-, Schreiner- und Tischlereibetriebe (FRECEM) und neu gewählter Präsident der UAP-SOR.

Die UAP-SOR hat die Aufgabe, den Austausch zwischen den kantonalen Verbänden zu fördern, die Lohnverhandlungen zu koordinieren und faire Rahmenbedingungen für die Unternehmen des Ausbaugewerbes zu schaffen. Sie wird auch als zentraler Ansprechpartner für die Sozialpartner fungieren und so den Dialog und die Vertretung des Sektors in der Romandie erleichtern.

„Dies ist ein wichtiger Schritt für die Zukunft des Ausbaugewerbes in der Westschweiz. Durch den Zusammenschluss gewinnen wir an Kohärenz, Sichtbarkeit und Effizienz“, fügt Marcel Delasoie hinzu, WGV-Generalsekretär, Direktor des Westschweizer Verbandes der Gipser- und Malerbetriebe (FREPP) und Sekretär des neuen Verbandes. ■



SPORTVERANSTALTUNGEN

Welche Vorteile ergeben sich für KMU?

INVESTITIONEN | Ob Ski, Mountainbiking, Golf, Trailrunning oder Fussball – Sportveranstaltungen bringen den Austragungsorten wirtschaftliche Vorteile. Hotellerie, Gastronomie und Einzelhandel profitieren in unterschiedlichem Masse davon und gewinnen je nach ihrer gezielten Unterstützungsstrategie an Sichtbarkeit.

Yannick Barillon
PR-Journalistin

Grosse Sportveranstaltungen verwandeln die Austragungsorte vorübergehend in Anziehungspunkte. Athleten, Teams, Freiwillige, Medien und Besucher strömen innerhalb eines begrenzten Zeitraums herbei. Der Effekt wird von den befragten Akteuren zwar anerkannt, sein Ausmass und seine Verteilung variieren jedoch je nach Branche. Für die Hotellerie sind die Auswirkungen am direktesten und am besten messbar. Mit der UCI-Mountainbike-Weltmeisterschaft, der Endrunde der UEFA-Frauen-Europameisterschaft 2025 und den Schubertiaden war der Sommer 2025 beispielsweise für die Stadt Sion ein aussergewöhnliches Ereignis.

Volle Städte, ausgebuchte Hotels

François Rampone, Präsident der Hoteliers von Sitten und Direktor des Hotels Elite, berichtet: „Wenn Sitten voll ist, liegt die Auslastung der Hotels sowohl in den historischen Hotels als auch in den Hotelketten bei fast 100 %. Entgegen allen Erwartungen war das Hotel Elite am Sonntagabend während des Fussballspiels Finnland gegen Norwegen im Tourbillon-Stadion ausgebucht.“ Der Hotelier präzisiert, dass diese hohen Auslastungsraten auch vor und nach den Veranstaltungen anhalten, mit Aufenthalten von vier bis fünf Tagen.

➜

➜

Der auf der Website der UCI-Mountainbike-Weltmeisterschaft veröffentlichte Bericht über die wirtschaftlichen Auswirkungen für das Wallis bestätigt dies. Von den acht Etappen im Wallis, die 110 000 Besucher anzogen, nahmen 35 000 am Eröffnungswochenende in Sitten teil. Der Bericht

„Der Sommer ist zwar immer eine günstige Zeit für die Hotellerie in Sitten, aber die Attraktivität wird durch die Organisation grosser Sport- oder Kulturveranstaltungen noch verstärkt. Die Herausforderung besteht darin, diesen Weg weiter zu gehen."

François Rampone, Hotelier



gibt die durchschnittlichen Ausgaben der internationalen Zuschauer in Drei-Sterne-Hotels oder darunter mit 105 Franken pro Nacht an. Das gleiche Bild zeigt sich in Bourg-Saint-Pierre im Hotel-Restaurant du Crêt, das von der Familie Delasoie geführt wird. Bei Sportwettkämpfen wie dem UTMB-Trail oder der Tour de France im Wallis ist das Hotel sehr schnell ausgebucht, insbesondere aufgrund der besonderen Bedürfnisse der Teams, Athleten und Organisationen, aber auch der Begleitpersonen. Die Hotelkapazitäten in den Tälern reichen nicht aus, um die Nachfrage zu decken.

Vertreter der Branche betonen jedoch, dass diese Spitzenzeiten allein die ruhigeren Zeiten nicht ausgleichen können. François Rampone meint dazu: „Der Sommer ist zwar immer eine gute Zeit für die Hotellerie in Sitten, aber die Attraktivität wird durch die Organisation grosser Sport- oder Kulturveranstaltungen noch gesteigert. Die Herausforderung besteht darin, diesen Weg weiterzugehen."

Eine positive Dynamik in der Gastronomie

Die Gastronomie profitiert teilweise von dieser Dynamik und verzeichnet während Sportveranstaltungen einen leichten Anstieg der Besucherzahlen. Stève Delasoie, Direktor von GastroValais, erklärt: „Die Auswirkungen sind in einem Gebiet in unmittelbarer Nähe der Veranstaltung stärker zu spüren. Wenn die Athleten und ihre Begleiter im Hotel übernachten, besuchen sie auch das Restaurant des Hauses. Auch die Cafés und Restaurants in der Umgebung profitieren von der Anwesenheit der Besucher. Die tatsächlichen Auswirkungen für die Gastronomiebetriebe sind jedoch schwer zu messen und bleiben marginal". So zeigt beispielsweise die Wirkungsstudie zur UCI-Mountainbike-Weltmeisterschaft, dass internationale Zuschauer während ihres Aufenthalts im Wallis durchschnittlich 37 Franken pro Tag und Person für Essen und Getränke ausgaben, gegenüber 19 Franken für Nicht-Einheimische.

Eine diffusere Auswirkung für die Händler

Für die Geschäfte scheinen die Auswirkungen geringer zu sein. Philippe Lauber, Präsident des Handelsverbands von Martigny (UCOM), erklärt: „Bei beliebten Veranstaltungen ist die Stadt voll, aber der Zugang zu den Einkaufsstrassen ist beeinträchtigt. Die Auswirkungen auf das Geschäft sind minimal. Wir können zwar an der Attraktivität unserer Schaufenster arbeiten, aber nur wenige Besucher kaufen während Sportveranstaltungen ein." Frédéric Hugon, Co-Präsident der „société des Arts et métiers et commerçants de Martigny" (ARMECO), bekräftigt: „Ein Sportereignis hat einen Schneeballeffekt mit vielen Gästen in Hotels und Restaurants, aber die Auswirkungen auf den Handel sind schwer quantifizierbar." Somit ist der Zusammenhang mit einem signifikanten Umsatzanstieg bei weitem nicht gegeben. Die Besucher kommen vor allem wegen der Sportveranstaltung oder anderer Events wie der „Foire du Valais", aber die getätigten Einkäufe sind eher Gelegenheitskäufe. Die Händler bewerten die direkten Auswirkungen daher mit Vorsicht.

„Wir bevorzugen Essens- oder Getränkegutscheine für Wettbewerbe oder zur Unterstützung lokaler Vereine wie Fussballclubs, die dann Benefizessen in den Lokalen organisieren..."

Stève Delasoie, Direktor Gastrovalais



Sichtbarkeit von KMU: auf lokale und langfristige Massnahmen setzen

Abgesehen von den unmittelbaren direkten oder indirekten Auswirkungen einer Sportveranstaltung: Wie kann ein KMU seine Sichtbarkeit durch die Unterstützung einer Sportveranstaltung erhöhen und mit welcher Kapitalrendite? Die drei befragten Dachverbände verfolgen denselben Ansatz einer gemischten Unterstützung: in Form von Geld, Sachleistungen und lokalen Partnerschaften. Die weit verbreiteten Gutscheine fördern den lokalen Konsum während der Veranstaltungen, sorgen aber auch für eine Bindung der lokalen Kundschaft nach deren Ende.

Der Hotelier François Rampone unterstützt seit 2010 den „FC Sion pour tous“ und den „Club du lundi“ des FC Sion. „Der Name des Hotels steht auf den Trikots der Juniorenmannschaften. Im Hotel finden Vorstandssitzungen statt, und Aufenthalte von Sportlern stärken unsere Sichtbarkeit. Im Dezember feiern erneut 70 Fussballtrainer und 250 Jugendliche den Nikolaustag mit einem Fotoshooting vor dem Hotel Elite.“ Bei GastroValais bestätigt Stève Delasoie: „Wir bevorzugen Essens- oder Getränkegutscheine für Wettbewerbe oder zur Unterstützung lokaler Vereine wie Fussballclubs, die dann Benefizessen in den Lokalen organisieren. Ermässigte Preise für Catering-Dienstleistungen können eine punktuelle Hilfe sein.“ Es entstehen auch neue Ansätze: Das Restaurant schickt dem Kunden einen QR-Code für eine Zufriedenheitsbewertung und verlost unter den Teilnehmern ein Geschenk aus. Eine Medienpartnerschaft mit dem lokalen Radiosender in Form von Werbung oder Geschenkgutscheinen bei Gewinnspielen erhöht ebenfalls die Sichtbarkeit der Partnerbetriebe. Philippe Lauber von der UCOM versucht ebenfalls, die Sichtbarkeit der Geschäfte in Martigny zu stärken, indem er Geschenkgutscheine anbietet, die die Organisatoren bei den Händlern einlösen können.



Sponsoring belebt das lokale Wirtschaftsleben

Frédéric Hugon, Co-Präsident von ARMECO, gibt seinen Mitgliedern keine strategischen Ratschläge: „Jeder kann nach eigenem Ermessen unterstützen. Persönlich unterstützt unser Vermessungsbüro Geo4me SA lokale Vereine und deren Jugendabteilungen (Basketball, Streethockey, Fussball usw.) sowie einzelne Grossveranstaltungen wie die Schweizer Meisterschaften im Alpine Ski und die „Rallye du Chablais et Valais“. Ich erwarte keine direkte Rendite oder Gegenleistung für diese Investitionen. Es handelt sich in erster Linie um eine Unternehmensphilosophie, um Sponsoring, das es ermöglicht, gemeinsame Werte zu teilen und gleichzeitig das lokale soziale und wirtschaftliche Leben zu beleben. Philippe Lauber hat auch Partnerschaften mit hyperlokalen Medien aufgebaut: «Wir haben Vorzugspreise für Werbekunden erhalten, die Mitglieder der UCOM sind.“ Persönlich unterstützt der Besitzer von zwei Apotheken die Eislaufbahn und das Skitourengehen in Les Marécottes sowie den Lauf „Corrida d’Octodure“, indem er vor Ort Werbebanner seines Unternehmens aufstellt.

„Eine Sportveranstaltung hat einen Schneeballeffekt mit vielen Gästen in Hotels und Restaurants, aber die Auswirkungen für die Geschäfte sind schwer quantifizierbar.“

Frédéric Hugon, Co-Präsident ARMECO

Auch wenn die Kapitalrendite selten genau quantifiziert wird, sind sich alle einig, dass der Wert von Sportveranstaltungen nicht auf die unmittelbaren wirtschaftlichen Auswirkungen beschränkt ist. Die Sichtbarkeit der Region, ein positives Image, das Zugehörigkeitsgefühl und die Belebung des lokalen Gefüges sind zwar weniger greifbare, aber dennoch wesentliche Vorteile. Für KMU liegt der Schlüssel daher in einem gemeinsamen und kohärenten Ansatz in Zusammenarbeit mit den Veranstaltern und lokalen Behörden, um diese grossen Sportveranstaltungen in nachhaltige Chancen statt in einfache Aktivitätsspitzen zu verwandeln. ■



WALLISER HANDELSVERBAND (WHV)

Vom Chlorhuhn zur toxischen Mode : der blinde Fleck unserer Lebensmittelsicherheit

Während in der Schweiz leidenschaftlich über das Risiko der Einfuhr von chloriertem Hühnerfleisch aus den USA diskutiert wird, findet bereits ein echtes Gift den Weg in unsere Briefkästen. Phthalate, PFAS, Formaldehyd : Eine explosive Untersuchung von Greenpeace zeigt, dass Ultra-Fast-Fashion-Plattformen unseren Markt mit chemisch illegalen Produkten überschwemmen.

Walliser Handelsverband

Die Schweiz pflegt Exzellenz und das Vorsorgeprinzip. Während die Wiederaufnahme der Gespräche mit Washington sofort unsere uralten Ängste vor dem „Chlorhuhn“ weckt, steht unsere Unnachgiebigkeit in Bezug auf Lebensmittel in deutlichem Gegensatz zu unserer derzeitigen Nachlässigkeit in Bezug auf Kleidung. Zu Recht weigern wir uns, dass Produkte, die unsere Hygienestandards nicht erfüllen, aus Gründen des Tiefpreises auf unseren Tellern landen. Doch dieser Gesundheitsschutz bricht an der digitalen Grenze zusammen. Während wir eine vorbildliche Rückverfolgbarkeit für unser Fleisch fordern, lassen wir über den unkontrollierten Strom von Postpaketen massenhaft Artikel ins Land, die gegen unsere strengsten Gesetze zur Chemikaliensicherheit verstossen.

Der Mythos der „gleichen Fabrik, nur billiger” angesichts nachgewiesener Toxizität

Das Marketingargument der Ultra-Fast-Fashion-Plattformen ist einfach: Durch den Wegfall von Zwischenhändlern werde dasselbe Produkt zu einem Bruchteil des Preises angeboten. Das ist eine gefährliche Lüge. Der Schweizer Händler fungiert als Sicherheitsfilter: Er ist gesetzlich für das verantwortlich, was er verkauft, und stellt sicher, dass seine Produkte den REACH-Normen entsprechen [die europäische Chemikalienverordnung, die von der Schweiz in der Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV) übernommen wurde].

Im Gegensatz dazu zeigt die 2025 von Greenpeace veröffentlichte Untersuchung „Shame on You, Shein“, dass die Lieferkette dieser Giganten außer Kontrolle geraten ist:

- **Alarmierende Kontaminationsraten**: Von 56 getesteten Kleidungsstücken und Schuhen enthielten 32 % gefährliche Chemikalien, die die gesetzlichen Grenzwerte überschritten.
- **Unmittelbare Gefahr in der Schweiz**: Die Untersuchung konzentrierte sich ebenfalls auf in der Schweiz gekaufte Produkte. Das Ergebnis ist besorgniserregend: Über die Plattform gekaufte Damenschuhe enthielten Phthalate – bekannte endokrine Disruptoren, die die Fruchtbarkeit beeinträchtigen – in Konzentrationen, die 71-mal über dem gesetzlich zulässigen Grenzwert lagen.
- **Toxizitätsrekorde**: Einige getestete Jacken enthielten PFAS (diese krebserregenden „ewigen Schadstoffe”) in Konzentrationen von bis zu 3.300-fach über dem zulässigen Grenzwert. Kinderkleidung, wie z. B. ein Kostüm, überschritt die Grenzwerte für Formaldehyd, einen krebserregenden Stoff.

Durch den Import dieser Produkte hat der Konsument den Eindruck, „klug” einzukaufen, während er in Wirklichkeit Stoffe importiert, deren Herstellung oder Verkauf auf nationalem Gebiet durch unsere Gesetze ausdrücklich verboten ist.



Eine untragbare Wettbewerbsverzerrung für unsere KMU

Der Wettbewerb ist der Motor unserer Wirtschaft, aber er macht nur Sinn, wenn für alle dieselben Spielregeln gelten. Heute kämpfen die kleinen Händler in Sitten, Genf oder Freiburg mit gefesselten Händen.

- **Die Kosten der Legalität**: Wenn ein Schweizer Händler ein Kleidungsstück importiert, bezahlt er Mehrwertsteuer, die Zölle und übernimmt vor allem die rechtliche Verantwortung für die Produktsicherheit. Über Steuern und Abgaben finanziert er zudem das Gesundheits- und Inspektionssystem, das uns schützt.
- **Die Straflosigkeit der Plattformen**: Diese Plattformen nutzen eine Systemlücke aus: den Direktversand an den Endkunden („Direct-to-Consumer"). Indem sie die Sendungen in Millionen kleiner Pakete aufteilen (4,6 Milliarden Pakete mit Bestimmungsort EU im Jahr 2024, davon 90 % aus China), bleiben sie häufig unter dem Radar der Zollbehörden. Schlimmer noch: Da der Verkäufer direkt an den Endkunden versendet, umgeht die Plattform die Überprüfungspflichten, die normalerweise dem Importeur obliegen.

Die Dringlichkeit einer einheitlichen Gesundheitspolitik

Es wird notwendig, sich der Situation bewusst zu werden. Bestimmte Plattformen vertreiben Produkte, die den geltenden Normen nicht entsprechen. Die Untersuchung zeigt, dass selbst wenn Shein ein beanstandetes Produkt aus dem Sortiment nimmt, kurz darauf fast identische Artikel mit denselben giftigen Substanzen wieder auftauchen, was auf eine systemische Unfähigkeit hindeutet, die Tausenden von Lieferanten zu kontrollieren.

Der Kauf im lokalen Handel bietet Sicherheit: Bei einem gefährlichen Produkt kann ein Verantwortlicher identifiziert und bestraft werden, und die demokratisch beschlossenen Normen werden tatsächlich angewendet.

Durch den Import dieser Produkte hat der Konsument den Eindruck, „klug" einzukaufen, während er in Wirklichkeit Stoffe importiert, deren Herstellung oder Verkauf auf nationalem Gebiet durch unsere Gesetze ausdrücklich verboten ist.

Das Paradox ist offensichtlich: Wir diskutieren endlos über die Qualität unserer zukünftigen Lebensmittelimporte, lassen aber jeden Tag Tausende von Textilien in unser Land, deren Toxizität bekannt ist. Ein Grundsatz sollte selbstverständlich sein: Wenn ein Produkt als zu gefährlich gilt, um von einem Schweizer Händler verkauft zu werden, sollte es auch auf einer ausländischen Plattform nicht zugelassen werden. Weit entfernt von jeglichem protektionistischen Reflex steht diese Forderung nach Gleichbehandlung schlicht für gesunden Menschenverstand – sie ist ein Gebot der öffentlichen Gesundheit und eine notwendige Voraussetzung für wirtschaftliche Fairness.". ■



KLEINE PAKETE, GROSSE SCHÄDEN

Die FER setzt sich für Schweizer Händler ein

Jeden Tag gelangen bis zu 500 000 kleine, billige Pakete aus Asien in die Schweiz, ohne denselben Regeln und Kosten zu unterliegen wie unsere Geschäfte, was zu unlauterem Wettbewerb und Gesundheitsrisiken für die Schweizer Bevölkerung führt. Um dem entgegenzuwirken, schlagen Nationalrätin Nadine Gobet und Ständerat Fabio Regazzi zwei Motionen vor, um die Versandkosten zu harmonisieren und verstärkte Kontrollen dieser Pakete zu finanzieren. Dieser von der Fédération des entreprises romandes (FER) unterstützte Vorstoss zielt darauf ab, die Konsumenten und das lokale Wirtschaftsgefüge zu schützen.

Tribune économique

In diesem Zusammenhang geben wir Nadine Gobet, Nationalrätin, das Wort, um die Herausforderungen dieser Anträge, den Widerstand, auf den sie stossen, und die Perspektiven für Schweizer Unternehmen und Verbraucher zu verstehen.

Frau Gobet, inwiefern führt der Zustrom kleiner Pakete aus Asien zu unlauterem Wettbewerb für Schweizer Unternehmen?

Weil diese Pakete weder die gleichen Versandkosten noch die gleichen Kontrollen noch die gleichen Abgaben tragen wie die von unseren Unternehmen versandten Pakete, während unsere Unternehmen strenge und kostspielige Schweizer Normen einhalten müssen. Die Wettbewerbsbedingungen sind also ganz einfach verzerrt.

Was sind die beiden Hauptziele der Anträge, die Sie zusammen mit Fabio Regazzi eingereicht haben?

Erstens geht es darum, die Versandkosten für ausländische Pakete an die Kosten anzupassen, die Schweizer Händler zahlen. Zweitens soll die vorgeschlagene

NADINE GOBET

Nationalrätin FDP

Direktorin des Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbands in Bulle

Mitglied des Vorstands der Fédération des entreprises romandes (FER)



©INSTANTSIMAGES.CH

Grundgebühr für ausländische Pakete zur Finanzierung verstärkter Importkontrollen dienen, um die Verbraucher besser zu schützen und faire Wettbewerbsbedingungen zu gewährleisten. Damit wirken wir sowohl auf die Exportbedingungen für Schweizer Produkte als auch auf die Importbedingungen für ausländische Produkte ein.

Wie erklären Sie den Konsumenten, dass diese Massnahmen auch in ihrem Interesse sind, obwohl sie heute von sehr niedrigen Preisen profitieren?

Sicherlich profitieren die Konsumenten von sehr niedrigen Preisen, aber meine Frage ist: Mit welchen Folgen? Diese künstlich niedrigen Preise sind nur möglich, weil in der Schweiz Sicherheitseinbussen hingenommen und Arbeitsplätze abgebaut werden. Für den Konsumenten ist das also kein gutes Geschäft: Mit fairen Regeln schützen wir die Qualität der Produkte, die Sicherheit und die Kaufkraft auf lange Sicht.

Diese Pakete enthalten Spielzeug, Textilien oder Elektrogeräte, die nicht den Schweizer Normen entsprechen und giftige Stoffe enthalten oder Unfallrisiken bergen können.

Nadine Gobet

Abgesehen von der Frage des Preises und des Wettbewerbs, welche Risiken bergen diese Pakete für die Verbraucher?

Diese Pakete enthalten Spielzeug, Textilien oder Elektrogeräte, die nicht den Schweizer Normen entsprechen und giftige Stoffe enthalten oder Unfallrisiken bergen können. Mit Hunderttausenden von kaum kontrollierten Paketen setzen wir die Konsumenten – insbesondere Kinder – Produkten aus, die wir für zu gefährlich halten, um von einem Schweizer Händler verkauft zu werden. Ich möchte daran erinnern, dass laut einer im November letzten Jahres vom Europäischen Verband der Spielzeughersteller veröffentlichten Studie 86 % der insbesondere auf chinesischen Plattformen verkauften Spielzeuge als gefährlich für unsere Kinder eingestuft werden. Das ist einfach nicht hinnehmbar.

Was sind die grössten Widerstände, denen Sie begegnen, und sind diese eher politischer, wirtschaftlicher oder internationaler Natur?

Es gibt Vorbehalte seitens derjenigen, die um den günstigen Online-Handel fürchten, sowie Einschränkungen aufgrund internationaler Abkommen, insbesondere gegenüber dem Weltpostverein. Es wird jedoch immer schwieriger, ein System aufrechtzuerhalten, das unsere Händler benachteiligt, unsere Standards schwächt und unsere Anforderungen an die Produktsicherheit opfert.

Was sind die nächsten Schritte im Parlament und welche Botschaft möchten Sie den Schweizer Unternehmen, die Ihnen zuhören, mitgeben?

Die Motionen durchlaufen nun den klassischen parlamentarischen Prozess. Meine Botschaft an die Unternehmen ist klar: Wir setzen uns für die Wiederherstellung fairer Wettbewerbsbedingungen ein und brauchen Ihre Unterstützung, um dies in Bern deutlich zu machen. ■



ARBEITSRECHT

Unwetter und Arbeits-verspätungen

Glatteis, Schneefall oder Ausfall des öffentlichen Verkehrs – im Winter kommt es häufig zu Verspätungen am Arbeitsplatz. Muss der Lohn dennoch weitergezahlt werden? Welche Verpflichtungen bestehen für Arbeitgeber und Arbeitnehmer?



Melany Bogo
Rechtsleiterin FER Valais

Der Anspruch auf Lohnfortzahlung richtet sich nach Art. 324a OR. Gemäss dieser Bestimmung ist der Arbeitgeber verpflichtet, den Lohn für eine beschränkte Dauer weiterzuzahlen, wenn der Arbeitnehmer ohne eigenes Verschulden aus einem in seiner Person liegenden Grund an der Arbeitsleistung verhindert ist, wie namentlich bei Krankheit, Unfall, der Erfüllung einer gesetzlichen Pflicht oder der Ausübung eines öffentlichen Amtes.

Obwohl eine Verspätung aufgrund von Unwettern (starke Schneefälle, Glatteis, Überschwemmungen) oder Störungen des öffentlichen Verkehrs (Pannen, umgestürzte Bäume auf den Gleisen, Flugausfälle) ausserhalb der Kontrolle des Arbeitnehmers liegt, stellt sie dennoch keine persönliche Verhinderung im Sinne von Art. 324a

OR dar. Trifft der Arbeitnehmer aus solchen Gründen verspätet am Arbeitsplatz ein oder kann er die Arbeit nicht antreten, besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Lohnfortzahlung. Der Arbeitgeber ist daher berechtigt, die aufgrund der Verspätung nicht geleisteten Arbeitsstunden vom nächsten Lohn in Abzug zu bringen oder in Absprache mit dem Arbeitnehmer alternative Lösungen zu vereinbaren, wie z. B.:

- Ausgleich der Verspätung durch spätere Überstunden;
- Anrechnung der Abwesenheit auf einen bestehenden positiven Stundensaldo;
- Anrechnung der Abwesenheit auf den Ferienanspruch;
- Inanspruchnahme von Telearbeit, sofern dies möglich und mit der beruflichen Tätigkeit vereinbar ist.

Sorgfaltspflicht und erwartetes Verhalten

Gemäss Art. 321a OR ist der Arbeitnehmer zur Sorgfalt und Treue verpflichtet. Bei widrigen Wetterverhältnissen obliegt es ihm insbesondere, angemessene Alternativen in Betracht zu ziehen und den Arbeitgeber bei Verspätungen oder Verhinderungen so früh wie möglich zu informieren.

„In der Praxis erfordern diese aussergewöhnlichen Situationen eine rasche Kommunikation, sorgfältige Massnahmen und die Suche nach flexiblen Lösungen“

Gleichzeitig ist der Arbeitgeber gemäss Art. 328 OR und den geltenden Sicherheitsvorschriften für den Schutz der Persönlichkeit und Gesundheit des Arbeitnehmers verantwortlich. In diesem Sinne trifft er die erforderlichen Massnahmen, um jede Gefahr für den Arbeitnehmer bei der Ausübung seiner beruflichen Tätigkeit zu vermeiden (z. B. Anpassung der Ausrüstung und der Arbeitsplanung, Streuen der Zugangswege zum Unternehmen, Sensibilisierung und Information der Arbeitnehmer).

Entschädigungen bezüglich der Sphäre des Arbeitgebers

Es muss unterschieden werden zwischen einer Verhinderung, die den Arbeitnehmer betrifft und einer Verhinderung, die das Unternehmen selbst betrifft. Kann der Arbeitgeber infolge von Witterungseinflüssen keine Arbeit zur Verfügung stellen (wie z. B. Stromausfall oder beschädigte Maschinen), fällt die Arbeitsverhinderung in den wirtschaftlichen Risikobereich des Arbeitgebers. In bestimmten Erwerbszweigen, insbesondere im Zusammenhang mit dem Hoch- und Tiefbau sowie dem Betrieb von Aussenanlagen (siehe Liste in Art. 65 AVIV), sind Schlechtwetterentschädigungen ausdrücklich im Rahmen der Arbeitslosenversicherung vorgesehen. Unter den in Art. 42 ff. AVIG genannten Voraussetzungen kann die Arbeitslosenversicherung Entschädigungen ausrichten, wenn die Arbeit infolge schlechter Witterung technisch unmöglich wird oder unzumutbar erscheint. Die Entschädigungen decken 80 % des Verdienstausfalls der betroffenen Arbeitnehmer und werden dem Arbeitgeber nach einer Wartefrist ausbezahlt; der Arbeitgeber bleibt gleichzeitig im Rahmen von Art. 37 AVIG lohnzahlungspflichtig.

Wenn aussergewöhnliche Witterungsbedingungen nicht nur einzelne Ausseneinsätze betreffen, sondern zu Arbeitsausfällen im Unternehmen führen (z. B. bei Naturkatastrophen), kann der Arbeitgeber die Möglichkeit einer Kurzarbeitsentschädigung (KAE) prüfen, die im AVIG geregelt ist und über die Online-Dienstleistungsplattform «arbeit.swiss» abgewickelt wird.

Zum Abschluss

Grundsätzlich gelten Verspätungen oder Abwesenheiten aufgrund von Unwettern oder Verkehrsstörungen als Hindernisse, die nicht in der Person des Arbeitnehmers liegen. Sie begründen daher unter Vorbehalt anderslautender Bestimmungen keinen Anspruch auf Lohnfortzahlung. In der Praxis erfordern diese aussergewöhnlichen Situationen eine rasche Kommunikation, sorgfältige Massnahmen und die Suche nach flexiblen Lösungen, um eine ausgewogene und verhältnismässige Handhabung der betreffenden Fälle sicherzustellen. ■



DIE AUSBILDUNG ZUM TREUHÄNDER

Eine Zukunftschance für die junge Generation

Wenn von Berufen in der Treuhandbranche die Rede ist, haben viele junge Menschen – und teilweise auch ihre Eltern – noch immer das Bild einer unbeweglichen Arbeitswelt vor Augen, geprägt von Zahlen, Aktenordnern und isolierter Tätigkeit. Dieses veraltete Bild spiegelt die heutige Realität des Berufs jedoch nicht mehr wider.

ProEconomy

In den vergangenen zwanzig Jahren hat sich der Beruf grundlegend verändert. Digitalisierung, Automatisierung und steigende Erwartungen seitens der Unternehmen haben den Arbeitsalltag der Treuhänder und Treuhänderinnen verändert. Heute sind Fachpersonen in diesem Bereich nicht mehr nur für Zahlen zuständig, sondern agieren als strategische Partner von KMU und spielen eine entscheidende Rolle bei Analyse, Beratung und Begleitung.

Vielfältige und zugängliche Ausbildungswege

Einer der grossen Vorteile der Branche liegt in der Vielfalt der Ausbildungswege. Dabei nimmt die Lehre eine zentrale Stellung ein: Sie ermöglicht einen raschen Einstieg ins Berufsleben und vermittelt zugleich fundierte Kenntnisse in den Bereichen Buchhaltung, Steuern und Administration.

Nach Abschluss der Lehre stehen verschiedene Optionen zur Auswahl, wie beispielsweise die Berufsmaturität oder eidgenössische Fachausweise, insbesondere als Fachpersion Finanz- und Rechnungswesen oder Fachperson Treuhand und Beratung (Treuhänder). Darauf aufbauend besteht die Möglichkeit, eine Ausbildung zur Expertin bzw. zum Experten zu absolvieren. Diese anerkannten Abschlüsse eröffnen den Zugang zu anspruchsvollen Funktionen mit hohem Mehrwert.

„Was mich an der Treuhandbranche begeistert, sind die Lebenswege unserer Kunden und das Vertrauen, das ich in keiner anderen Branche so erfahren habe.“

Christian Florey, Präsident von Pro-Economy

Junge Menschen mit einer gymnasialen oder beruflichen Maturität haben ebenfalls die Möglichkeit, über ein Praktikum in die Treuhandbranche einzusteigen. Dieser Weg ermöglicht ein schrittweises Eintauchen in den Beruf und ist oft ein Sprungbrett für eine höhere Ausbildung. Darüber hinaus stehen akademische Wege über Fachhochschulen oder Universitäten offen. Dass diese unterschiedlichen Ausbildungswege zu ähnlichen Verantwortungsstufen führen können, zeigt die Offenheit und Vielfalt des Sektors.

Ein Beruf, der immer stärker von persönlichem Austausch geprägt ist

Die digitale Transformation hat Fachleuten einen Grossteil der Erfassungsaufgaben abgenommen. Dank automatischem Datenimport, digitaler Tools und vorgelagerter Buchhaltungsprozesse können sie sich heute verstärkt auf Analyse- und Beratungsaufgaben konzentrieren.



Diese Entwicklung stärkt die menschliche Dimension des Berufs. Treuhandberater, die oft mit einem «Hausarzt» des Unternehmens verglichen werden, geniessen ein privilegiertes Vertrauensverhältnis zu ihren Kunden. Christian Florey, Präsident von Pro-Economy, betont: „Was mich an der Treuhandbranche begeistert, sind die Lebenswege unserer Kunden und das Vertrauen, das ich in keiner anderen Branche so erfahren habe."

Auf Wunsch begleitet HooRa Treuhandgesellschaften bei der Planung und Durchführung ihrer Kampagnen. Dabei kann das Start-up auch die Vorauswahl von Bewerbern übernehmen – unterstützt von digitalen Tools und einem virtuellen Sprachrekrutierer, der künstliche Intelligenz nutzt.

Eine Herausforderung hinsichtlich der Attraktivität, die vom Verein Pro-Economy und HooRa angegangen wurde

Trotz dieser Vorteile sind Berufe in der Treuhandbranche nach wie vor wenig bekannt und deshalb bei jungen Menschen wenig beliebt. Deshalb haben Pro-Economy und das Walliser Start-up HooRa gemeinsam Initiative ergriffen, um Vorurteile zu entkräften und junge Menschen für Lehrstellen und Praktika in Treuhandgesellschaften zu gewinnen.

Im Rahmen dieser Initiative wurden ein spezielles Video sowie Social-Media-Kampagnen erstellt, um junge Menschen dort zu erreichen, wo sie einen Grossteil ihrer Zeit verbringen. Das Video und die Grafiken werden auch den Mitgliedern des Vereins für ihre eigenen Rekrutierungsmassnahmen zur Verfügung gestellt.

Auf Wunsch begleitet HooRa Treuhandgesellschaften bei der Planung und Durchführung ihrer Kampagnen. Dabei kann das Start-up auch die Vorauswahl von Bewerbern übernehmen – unterstützt von digitalen Tools und einem virtuellen Sprachrekrutierer, der künstliche Intelligenz nutzt.

Ein Beruf mit Zukunft

Die Berufe im Treuhandwesen sind heute digitaler, beziehungsorientierter und strategischer und bieten der jungen Generation echte Karrierechancen. Die zentrale Aufgabe besteht deshalb nicht darin, den Beruf neu zu erfinden, sondern ihn bekannter zu machen, um den dringend benötigten Nachwuchs für die Zukunft des Berufsstands zu gewinnen. ■

Pro-Economy.vs

KANTONALER WEITERBILDUNGSFONDS FÜR ERWACHSENE (KWBF)

Sich weiterbilden, um sich an den Wandel der Welt anzupassen

Angesichts der ständigen Veränderungen in der Gesellschaft ist die Weiterbildung nicht mehr eine Option, sondern eine Notwendigkeit. Christophe Darbellay hebt die geleistete Arbeit zur Stärkung der Grundkompetenzen in der Bevölkerung hervor.

Joël Jenzer
RP-Journalist

Die Weiterbildung von Erwachsenen stellt einen grundlegenden Pfeiler des sozialen und wirtschaftlichen Zusammenhalts dar. Laut Staatsrat „verändert sich die Welt sehr schnell: die Alterung der Bevölkerung, die Digitalisierung sowie die Entwicklung der künstlichen Intelligenz stellen neue Herausforderungen dar. Die Weiterbildung ist der Schlüssel, damit jede und jeder beschäftigungsfähig, wettbewerbsfähig und vollständig in die Gesellschaft integriert bleibt. Die Entwicklung von Kompetenzen über das ganze Leben hinweg ist heute keine Option mehr, sondern eine Verpflichtung."

Der Vorsteher des Departements für Volkswirtschaft und Bildung verweist auf mehrere Erkenntnisse aus Studien, die in der Schweiz und im Wallis durchgeführt wurden: „Ein nicht unerheblicher Teil der Bevölkerung verfügt über unzureichende Lese-, Schreib- oder Rechenkenntnisse. Die Weiterbildung ermöglicht insbesondere, diese Grundkompetenzen zu stärken und weiterzuentwickeln." Er betont zudem die Notwendigkeit, sich regelmässig weiterzubilden, um die Beschäftigungsfähigkeit während der gesamten beruflichen Laufbahn zu erhalten.

Eine in den Walliser Institutionen verankerte Weiterbildung

Obwohl viele Menschen ihre Ausbildung fortsetzen möchten, stossen sie häufig auf einen Mangel an Zeit oder finanziellen Mitteln oder befinden sich in einer komplexen familiären Situation. „Wir wollen niemanden am Wegesrand zurücklassen. Die Herausforderung besteht darin, zugängliche, flexible und individuelle Bildungswege anzubieten", erinnert der Staatsrat.

„Die Weiterbildung ist der Schlüssel, damit jede und jeder beschäftigungsfähig, wettbewerbsfähig und vollständig in die Gesellschaft integriert bleibt."
Christophe Darbellay, Staatsrat



Er hebt ausserdem die positiven Effekte des KWBF hervor: „Viele Menschen bilden sich weiter, und sie tun dies innerhalb von Walliser Institutionen. Dies zeigt, wie sinnvoll es war, praxisnahe Angebote zu entwickeln – insbesondere mit der HES-SO –, die konkreten Bedürfnissen entsprechen. Der KWBF spielt eine zentrale Rolle bei der Unterstützung dieser Anbieter."

Der Kanton Wallis setzt sich somit dafür ein, eine solide und qualitativ hochwertige Grundbildung für eine nachhaltige berufliche Laufbahn zu gewährleisten. Doch nicht nur das, wie Yves Rey, Dienstchef der Hochschulen des Kantons, betont: „Eine weitere grosse Herausforderung besteht darin, bei allen Akteuren eine Kultur des lebenslangen Lernens zu stärken und die Weiterbildung vollumfänglich weiterzuentwickeln."

Dieses neue Paradigma steht in direktem Zusammenhang mit der beschleunigten gesellschaftlichen Entwicklung. „Es ist notwendig, die eigenen Kompetenzen ständig zu aktualisieren – nicht nur die technischen oder beruflichen, sondern



Weiterbildung ist der Schlüssel dafür, dass jeder und jede Einzelne beschäftigungsfähig, wettbewerbsfähig und voll in die Gesellschaft integriert bleibt. @ADOBESTOCK

auch die Grundkompetenzen.“ Noch heute haben zwischen 15 und 20 % der Bevölkerung Schwierigkeiten beim Lesen, Schreiben oder bei grundlegenden digitalen Kompetenzen.

Die subsidiäre Rolle des Staates

Im Bereich der Weiterbildung übernimmt der Staat eine subsidiäre Rolle. Wie Yves Rey erläutert, „ist es nicht Aufgabe des Staates, Weiterbildungen direkt zu finanzieren“. Die Schaffung Kantonaler Weiterbildungsdfonds für Erwachsene im Jahr 2021 – im Rahmen des kantonalen Gesetzes über die Weiterbildung von Erwachsene – hat es dem Kanton jedoch ermöglicht, ein Instrument zur Unterstützung der Anbieter und zur Förderung der Entwicklung neuer Angebote zu schaffen.

Es handelt sich somit nicht um eine direkte Unterstützung der Einzelpersonen – eine Entwicklung, die künftig in Betracht gezogen werden könnte –, sondern um eine Unterstützung der Bildungsanbieter, damit diese neue Weiterbildungen entwickeln oder deren Bekanntmachung sicherstellen können.


SACHA BITTEL

„Die Schaffung des Kantonalen Weiterbildungsfonds für Erwachsene im Jahr 2021 hat es dem Kanton jedoch ermöglicht ein Instrument zur Förderung der Entwicklung neuer Angebote einzurichten.“

Yves Rey, Leiter der Dienststelle für Hochschulen des Kantons

WISSENSWERTES

22 % der 16- bis 65-Jährigen verfügen über unzureichende Lese- und Schreibkompetenzen.

19 % der Erwachsenen haben Schwierigkeiten bei der Lösung alltäglicher Rechenprobleme.

25 % der Erwachsenen verfügen über geringe oder keine grundlegenden digitalen Kompetenzen.

Dynamik in der Weiterbildung

- Im Durchschnitt werden im Wallis jährlich 594 eidgenössische Titel vergeben: 509 eidgenössische Fachausweise und 85 eidgenössische Diplome.
- 1300 Zertifikate werden von den Walliser Hochschulen vergeben. Im Jahr 2024 wurden 1274 CAS, DAS und MAS durch die HES-SO Valais-Wallis, die FFHS, Uni-Distance und die PH-VS verliehen.

In der Praxis

Unternehmen oder Ausbildungsvereinigungen müssen ihr Gesuch schriftlich beim Sekretariat des Kantonalen Fonds einreichen, zusammen mit einem vollständigen Dossier, das insbesondere Folgendes enthält: Budget, kurze Projektbeschreibung, Ausbildungsplan und Vermarktungsstrategie. Das Gesuch ist in der Regel sechs Monate vor Beginn der Weiterbildung einzureichen.

Die Auszahlung einer allfälligen Unterstützung erfolgt in zwei Etappen:

- ein Vorschuss vor dem Start der Werbekampagne;
- der Restbetrag nach Einreichung der Abrechnung, spätestens sechs Monate nach Abschluss des ersten Ausbildungsgangs.

Die Unterstützung des Kantonalen Fonds kann betragen:

- bis maximal 20 000 Franken pro Projekt;
- maximal 50 % der effektiven Ausgaben für Material und Ausrüstung, mit einer Obergrenze von 10 000 Franken;
- bis zu 30 % der Kommunikations- und Marketingkosten im Zusammenhang mit der Lancierung der Weiterbildung, mit einer Obergrenze von 5000 Franken.

Nur neue Weiterbildungsangebote, die von kantonalen Anbietern entwickelt werden, können von dieser Unterstützung profitieren.

Ein breites Wirkungsfeld

Der Kantonale Weiterbildungsdfonds für Erwachsene sieht zudem Subventionsmöglichkeiten vor für:

- Informationsveranstaltungen zur Vorstellung von Weiterbildungsangeboten;
- die Einführung neuer pädagogischer Technologien wie Augmented Reality, künstliche Intelligenz, Virtualisierung, Digitalisierung oder E-Learning-Plattformen.

Das Interventionsspektrum ist bewusst breit angelegt, um Innovationen in der Weiterbildung zu fördern. ■

Kantonaler Weiterbildungsdfonds für Erwachsenen
Rue de la Dixence 20
1950 Sitten
www.fcfca-kwbf.ch

Agenda

2025

November

11 - 12 Der Herbstausverkauf
11 - 14 Session des Grossen Rates
30 Eidgenössische Abstimmungen

Dezember

16 - 19 Session des Grossen Rates

2026

Januar

27 - 29 Agrovina

März

6 - 8 Der Flohmarkt von Martinach
8 Eidgenössische Abstimmungen
9 - 13 Session des Grossen Rates
27 - 29 Passion Auto Show

Feiertage 2025

Montag 8. Dezember	Empfängnis
Donnerstag 25. Dezember	Weihnachten

Feiertage 2026

Donnerstag 1. Januar	Neujahr
Donnerstag 19. März	St. Joseph
Donnerstag, 14. Mai	Auffahrt
Donnerstag, 4. Juni	Fronleichnam
Samstag, 1. August	Nationalfeiertag
Samstag, 15. August	Himmelfahrt
Sonntag 1. November	Allerheiligen
Dienstag, 8. Dezember	Empfängnis
Freitag, 25. Dezember	Weihnachten

UNION VALAISANNE DES ARTS ET MÉTIERS
WALLISER GEWERBEVERBAND

Information für die Walliser Dachverbände

Erleichterter Zugang zum Arbeitsmarkt für Personen mit Status S

Am 22. Oktober beschloss der Bundesrat, den Zugang zum Arbeitsmarkt für Personen mit Schutzstatus S zu erleichtern. Ziel ist es, ihre berufliche Integration zu fördern, ihre Kompetenzen aufzuwerten und ihre Abhängigkeit von der Sozialhilfe zu verringern.

Die wichtigsten geplanten Massnahmen

- Vereinfachung der administrativen Schritte: Die Bewilligungspflicht für die Ausübung einer Erwerbstätigkeit wird durch eine einfache Meldepflicht ersetzt;
- Erleichterungen für Arbeitgeber: Die Einstellungsverfahren werden schneller und weniger schwerfällig gestaltet;
- Teilnahme an Integrationsmassnahmen: Personen mit Status S können an Programmen teilnehmen, die ihre Eingliederung oder Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt fördern.

Die Änderungen der Verordnungen treten **am 1. Dezember 2025** in Kraft. Detaillierte Informationen sind auf der Website des Bundes unter folgenden Links verfügbar: **news.admin.ch** und **easygov.swiss**.





Impressum

HERAUSGEBER
WGV - Walliser Gewerbeverband
Rue de la Dent-Blanche 8, 1950 Sitten
Periodizität : vierteljährlich
Abonnement : Fr. 35.– pro Jahr

GENERALSEKRETARIAT
T 027 322 43 85 – F 027 322 24 84 – www.uvam-vs.ch/de
Marcel Delasoie, Generalsekretär
D 027 322 43 82 – marcel.delasoie@uvam-vs.ch

EDITION – ADMINISTRATION
Romy Hintz, Adjunktin des Generalsekretärs
D 027 322 43 84 – romy.hintz@uvam-vs.ch

GESTALTUNG – REDAKTION
Xavier Saillen
D 027 322 43 86 – tribune@uvam-vs.ch
Yannick Barillon, PR-Journalistin
Yasmine Pupet

WERBUNG
Myriam Delasoie
M 078 830 61 91 – myriam@uvam-vs.ch

Die *Tribune économique* wird auf FSC-zertifiziertem Papier (Forest Stewardship Council® - Papier, das aus Holzfasern aus verantwortungsvollen Quellen hergestellt wird) gedruckt, das Deckblatt auf halbmatt gestrichenem, extra weissem 200 g/m² Papier und der Innenteil auf matt gestrichenem, weissem 90 g/m² Papier.

© Copyright UVAM/WGV - Tribune économique
Die Vervielfältigne von Texten, Textauszügen und Illustrationen ist nur mit der Genehmigung der Redaktion und unter Angabe der Quelle gestattet.

Die in den Advertorials der *Tribune économique* geäusserten Meinungen sind nur für die Autoren verbindlich und spiegeln nicht unbedingt die Meinung der Redaktion oder des Walliser Gewerbeverbands (WGV) wider.



Von der Gründung bis zur Übergabe Ihres Unternehmens

WKB

Fühlen Sie sich zuhause